



**Neue Regulierung der Versicherungsvermittlung
ab 1. Januar 2024**

**Aktualisierte Informationen
auf www.finma.ch**

Stand: 9. Januar 2024

1 Aktualisierte Informationen zur Regulierung der Versicherungsvermittlung

Die Versicherungsvermittlung in der Schweiz wurde ab dem 1. Januar 2024 neu reguliert. Dieses Dokument informiert Sie über Aktualisierungen der relevanten Informationen auf der [Website der FINMA](#).

Am 1. Januar 2024 sind das revidierte Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die revidierte Aufsichtsverordnung (AVO) in Kraft getreten. Mit der neuen Regulierung erhöhen sich die Anforderungen an die Versicherungsvermittlung, und es gelten neue Kriterien für die Unterstellung unter die Aufsicht der FINMA. Als Versicherungsvermittlerin oder -vermittler müssen Sie aktiv werden. Seit dem 1. Januar 2024 sind nur noch Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler auf dem Schweizer Versicherungsmarkt zugelassen, die diese erhöhten Anforderungen erfüllen.

2 Aktualisierungen

Datum	Thema	Link
09.01.2024	Berichterstattungspflicht in der Versicherungsvermittlung.	Berichterstattung an die FINMA
03.01.2024	Informationsvideo zur Nutzung der Erhebungs- und Gesuchsplattform der FINMA (EHP).	finma.ch/versicherungsvermittlung
21.11.2023	Die Vermittler-Symposien der FINMA 2023: Lesen Sie den Erfahrungsbericht und laden Sie die gewünschte Präsentation herunter.	Erfahrungsbericht und Präsentationen der Vermittler-Symposien der FINMA 2023